

Judith Ricklin
SVP
Höhenstrasse 2
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR 7.5.2025		
GRG Nr.	24	EA 60 157

Einfache Anfrage **«Wasserseitige Kennzeichnung der Naturschutzgebiete im Thurgau»**

Die Thurgauer Naturschutzgebiete (NSG) entlang des Bodensees leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz sensibler Lebensräume und zur Erhaltung der Artenvielfalt. Dennoch zeigen aktuelle Beobachtungen, dass insbesondere die wasserseitige Kennzeichnung der Naturschutzgebiete unzureichend ist. Dies führt dazu, dass Motorboote, Wassersportler wie Stand-Up-Paddler (SUP) und Kanufahrer die vorgeschriebenen Abstände zu den Schilfgebieten nicht einhalten.

In Kreuzlingen sind die Naturschutzgebiete im Seeburgpark vor dem Seemuseum sowie auf der Wollsauinsel landseitig gekennzeichnet, jedoch fehlt eine entsprechende Kennzeichnung seeseitig. Dies führt dazu, dass Wassersportler den Schilfgebieten entsprechend zu nahe kommen.

Ein ähnliches Problem besteht bei den Naturschutzgebieten Espenriet und Ermatinger Riet, wo ebenfalls seeseitige Markierungen fehlen, während auf der deutschen Seite in regelmäßigen Abständen Tafeln angebracht sind.

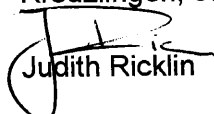
Insbesondere im Bereich Ermatingen, wo ein grosses Depot für SUP existiert, wird der vorgeschriebene Abstand zum Schilf vielfach nicht eingehalten, teils aufgrund von Unwissenheit über die geltenden Vorschriften. Wassersportler scheinen oft unzureichend über die Schutzanordnungen und die Ziele des Uferschutzes informiert zu sein. Diese Schutzanordnungen, wie sie auf der Website des Amtes für Raumentwicklung beschrieben sind, berücksichtigen die wasserseitige Kennzeichnung bislang nicht.

Angesichts dieser Problematik ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen können umgesetzt werden, um eine konsequente wasserseitige Kennzeichnung der Naturschutzgebiete im Thurgau zu realisieren?
2. Ist eine verstärkte Informationskampagne für Wassersportler über die Vorschriften und Schutzanordnungen im Bereich des Uferschutzes vorgesehen?
3. Gibt es konkrete Pläne oder Ansätze, um den Abstand der Wassersportler zu den Schilfgebieten besser zu steuern und sicherzustellen?
4. Ist in naher Zukunft eine Abstimmung mit den deutschen Behörden hinsichtlich der Art und Weise der wasserseitigen Kennzeichnung der Naturschutzgebiete vorgesehen, um die Sichtbarkeit dieser Zeichen zu erhöhen bzw. die Verwirrung zu eliminieren?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Ziele des Uferschutzes auch im Hinblick auf die zunehmende Nutzung des Sees durch Motorboote, SUP und andere Wassersportler langfristig erreicht werden?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen und dem Engagement für den Naturschutz.

Kreuzlingen, 07.05.2025


Judith Ricklin